

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



14. Jahrgang

Rangsdorf, 05.09.2016

Nr. 10

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.06.2016   | 2 – 3 |
| 2. | Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2016 | 3 – 8 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 02.06.2016**

---

**Fahrscheinverkauf im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit BV / 2016 / 406**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Fahrkartenverkauf im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit zum nächst möglichen Zeitpunkt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
0	8	1

---

**Bewilligung einer Dienstbarkeit (Schaltschrank) für die Telekom Deutschland GmbH BV / 2016 / 416**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH zur Errichtung eines Schalt- und Verzweigungsschranks einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf dem kommunalen Grundstück, Flur 11, Flurstück 664 an der Wacholderstraße. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Bei Eintragung im Grundbuch ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von 250 € an die Gemeinde zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
9	0	0

---

**Stellungnahme der Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes DA 19 "Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße" der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow BV / 2016 / 417**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
8	0	1

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungseinheiten in Rangsdorf, Friedensallee  
BV / 2016/ 419**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 WE und 3 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Friedensallee 107, Flur 6, Flurstück 122.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
9	0	0

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2016**

---

**Fortführung der Lärmaktionsplanung BV / 2016 / 384**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Die Gemeinde wird Wege für die Nutzung durch Fußgänger und Radwege abseits der Hauptstraßen ausbauen.
2. Die Gemeinde strebt an, in den Ortslagen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit einem integrierten Parkraumkonzept durchzusetzen. Dies gilt nicht für die Fahrbahnen der folgenden Hauptstraßen:
  - a. Kienitzer Straße
  - b. Großmachnower Allee und Straße
  - c. Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg
  - d. Dorfstraße (Fahrbahn der Bundesstraße)
  - e. Kienitzer Dorfstraße und Mittenwalder Straße (Fahrbahn der Kreisstraßen)
3. Die Gemeinde strebt für die nicht in der Geschwindigkeitspflicht nach 2. reduzierten Straßen die Errichtung von gleichmäßig verteilten und der jeweiligen Verkehrssituation angemessenen Querungshilfen an. Bei der Auswahl der Standorte für die FGÜ wird besonders Wert darauf gelegt, die durch die Siedlungsstruktur vorgegebenen Fußwegebeziehungen attraktiv zu verbinden.
4. Die Gemeinde Rangsdorf strebt an, alle Umlaufsperrn und Hindernisse auf Fuß- und Radwegen abzubauen. Hierfür ggf. ursächliche sicherheitsrelevante Problemstellungen sollen schnellstmöglich beseitigt werden.
5. Die Gemeinde Rangsdorf wird eine Minderung des Lärms von der A 10 und der B 96 bei den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik einfordern. Geeignete Maßnahmen wären unter anderem Lärmschutzwände, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder ein lärm mindernder Fahrbahnbelag.
6. Die Gemeinde Rangsdorf wird einen S-Bahnanschluss und eine Verbesserung des Schienengebundenen Nahverkehrs vom Land Brandenburg fordern. Gleichzeitig fordert die Gemeinde einen verbesserten Lärmschutz entlang der Bahntrasse durch Verbesserung der Gleisanlagen und Lärmschutzwänden südlich der Seebadallee.
7. Die Gemeinde Rangsdorf wird den Linienbusverkehr, auch als „Zubringerbus“ zum Schienenverkehr, im Ort fördern. Das Bahnhofsumfeld ist insbesondere zur Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten von Bus/Fahrrad zum Zug auszubauen

8. Die Gemeinde Rangsdorf strebt an, den lärmintensiven Wettkampfsport aus den Wohngebieten in die Ortsrandlagen (z.B. Bückergelände, Erich Dückert Sportforum, Sportplatz Klein Kienitz und Sportplatz Groß Machnow) verlagern.
9. Die Gemeinde Rangsdorf unterstützt alle Initiativen, die eine Ausweitung der Kapazität des zukünftigen BER verhindern und für Nachtruhe für die betroffenen Anwohner sorgen wollen.
10. Die Gemeinde Rangsdorf strebt an, dass eine Entlastung der Seebadallee und der Großmachnower Allee/ Straße durch eine Straßenanbindung der Stauffenbergallee an den Bahnübergang Pramsdorf erfolgt.
11. Die Gemeinde Rangsdorf strebt an, Radwegeverbindungen, auch Schnellradwege zu fördern und selbst zu bauen, soweit die Gemeinde zuständig ist.
12. Die Gemeinde wird Untersuchungen zu tatsächlichen Lärmausbreitungen (über Bahntrasse und See z.B. von der Autobahn) und Findung von Maßnahmen zur Minimierung solcher Lärmausbreitungen unterstützen.

Abstimmungsergebnis in namentlicher Abstimmung:

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthalten
Hildebrandt, Jan	X		
Thomas, Christina	X		
Muschinsky, Andreas		X	
Dr. von der Bank, Ralf		X	
Brockhaus, Ralph	X		
Eichhorst, Melanie			X
Gerloff, Matthias	X		
Mühlmann-Skupien, Jan		X	
Nicolai, Robert		X	
Rekowski-Dathe, Maja	X		
Rex, Hartmut	X		
Rocher, Gertraud		X	
Schlüpen, Detlef	X		
Schoenert, Horst	X		
Soltkahn, Tassilo		X	
Wetzel, Peter		X	
Wilhelm, Stephan	X		
Rocher, Klaus		X	
<b>Summe:</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

---

### Beantwortung einer Petition zum Rückschnitt von Straßenbäumen BV / 2016 / 411

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition vom 18.03.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	1

---

**Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf BV / 2015 / 312**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
11	3	4

---

**Bedingungen der Gemeinde für eine Städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes in Rangsdorf zwischen Bahn und Stauffenbergallee BV / 2016 / 394**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die in der Anlage aufgeführten Eckpunkte (Fassung SPD-Antrag) für eine städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes in Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
12	5	1

---

**Beantwortung einer Petition der Selbsthilfe- und Herzsportgruppe Rangsdorf e.V. auf erweiterte Anwendung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 BV / 2016 / 415**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Beantwortung (neuer Antwortentwurf) der Petition.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
14	2	2

---

**Antrag der SPD-Fraktion - Eckpunkte für einen städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Theresenhof BV / 2016 / 420**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die nachfolgenden Eckpunkte in einen noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger (Investor) der Erweiterung des Gewerbegebietes Theresenhof aufgenommen werden können:

1. Die Gemeinde übernimmt nach mängelfreier Fertigstellung und Abnahme die öffentlichen Verkehrsflächen vom Vorhabenträger (Investor).
2. Der Vorhabenträger realisiert die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
3. Der Vorhabenträger stellt den Fußweg südlich des Gewerbegebietes her, es erfolgt eine Sicherung zugunsten der Öffentlichkeit.

4. Der Vorhabenträger finanziert der Gemeinde Rangsdorf bzw. weiteren Beteiligten (z.B. Landesbetrieb Straßenwesen) folgende Maßnahmen als Lastenausgleich:
- a) Verlängerung der Linksabbiegerspur der B96 von der A10 kommend Richtung Gewerbegebiet.
  - b) Ergänzung der LSA-Anlage am Knotenpunkt B 96/Kienitzer Straße um Detektionsanlagen für alle Knotenpunkte.
  - c) Grundhafter Ausbau der Kienitzer Straße zwischen B96 und Nymphenseeweg inklusive Einbau von Detektionsschleifen, Verlängerung der rechten Ausfahrtspur, Querungshilfe westlich der Einmündung Nymphenseeweg und Lärmschutzmaßnahmen am nördlichen Fahrbahnrand.
  - d) Ausbau des Radwegs zwischen dem Stadtweg und der Gemarkungsgrenze Dahlewitz (Kostenanteil der Gemeinde Rangsdorf)
  - e) Anschaffung/Erneuerung von technischem Gerät bzw. Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr.
5. Der Vorhabenträger beteiligt sich dauerhaft an den Mehrkosten für die Ausweitung der Fahrtenhäufigkeit der Ortsbuslinie zwischen dem Bahnhof Rangsdorf und dem Gewerbegebiet, so dass mindestens eine stündliche Anbindung Mo – Fr von 6 – 20 Uhr und eine zwei- stündliche Anbindung Sa – So von 8 – 18 Uhr gewährleistet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
14	0	4

---

**Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016 BV / 2016 / 423**

Die Gemeindevertretung nimmt die in der Anlage dargestellten Kürzungen der Aufwendungen und Erhöhungen der Erträge zur Kenntnis. Diese so gewonnenen finanziellen Mittel werden für Projekte nach Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2016 genutzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
16	0	2

---

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan RA 13-3 "Stadtweg West" BV / 2016 / 425**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West“ gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4. Der Geltungsbereich mit 1,2 ha umfasst das Flurstück 57, Flur 11 in Rangsdorf und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er ist im Norden begrenzt von den Grundstücken des Baugebietes „Stadtweg Nord“ am Clematisring, im Osten von der Straße „Am Stadtweg“, im Süden von einer schmalen Ackerfläche an der Baustraße zwischen Ladestraße und „Am Stadtweg“ und im Westen vom Löschegraben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
17	0	1

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan RA 13-3 "Stadtweg West" in Rangsdorf BV / 2016 / 426**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Planung und Finanzierung des Bebauungsplans RA 13-3 „Stadtweg West“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
15	0	3

---

**Einrichtung eines Juniorclubs in Rangsdorf und Abschluss eines Betreibervertrages BV / 2016 / 429**

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Einrichtung des Juniorclubs und dem beigefügten Entwurf des Betreibervertrages wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
16	0	2

---

**Einschränkung der Nutzung des öffentlichen Spielplatzes Gartenstr. 14 zugunsten der Kita „Knirpsenland“ BV / 2016 / 430**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer Erweiterung des Spielplatzes um 375 m<sup>2</sup> für die Kita „Knirpsenland“ zu. Der restliche Teil des Spielplatzes bleibt weiter öffentlich nutzbar. Beide Teile werden durch einen Zaun voneinander abgegrenzt, um dadurch auch eine Doppelnutzung des Spielplatzes zu vermeiden. Die vorhandenen Spielgeräte sollen in den öffentlichen Spielplatzbereich umgesetzt werden. Sollte eine Umsetzung aufgrund des Zustandes nicht möglich sein, werden die Spielgeräte ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
16	0	2

---

**Überplanmäßige Aufwendungen zur Überprüfung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf nach DIN VDE BV / 2016 / 433**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2016 den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 97.000,00 Euro für

1. die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet Rangsdorf nach DIN VDE in Höhe von 65.000,00 Euro

2. die Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Klein Kienitz in Höhe von 32.000,00 Euro zuzustimmen. Die Bereitstellung der überplanmäßig erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 97.000 Euro erfolgt aus den 1% Einsparungen zum Haushalt 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

---

**Zustimmung zu Maßnahmen zur technischen Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde BV/2016/435**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. befristet für zunächst 2 Jahre einen Elektriker, zusätzlich zum Stellenplan der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rangsdorf, einzustellen;

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
7	8	3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

2. eine Arbeitsbühne mit einer Hubhöhe von 21 m für 4 Jahre zu leasen. Punkt zwei der Vorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthalten
6	5	6